
**Bekanntmachung
über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
Nr. 835 – Hedwigstraße –
gemäß § 12 (2) und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
vom 27.11.2018**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 06.11.2018 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 835 – Hedwigstraße – gem. § 12 (2) und § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen.
2. Das Plangebiet beinhaltet das Flurstück Nr. 2037, Flur 2 der Gemarkung Velbert.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 835 – Hedwigstraße –
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der vom Rat der Stadt Velbert am 15.03.2005 beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

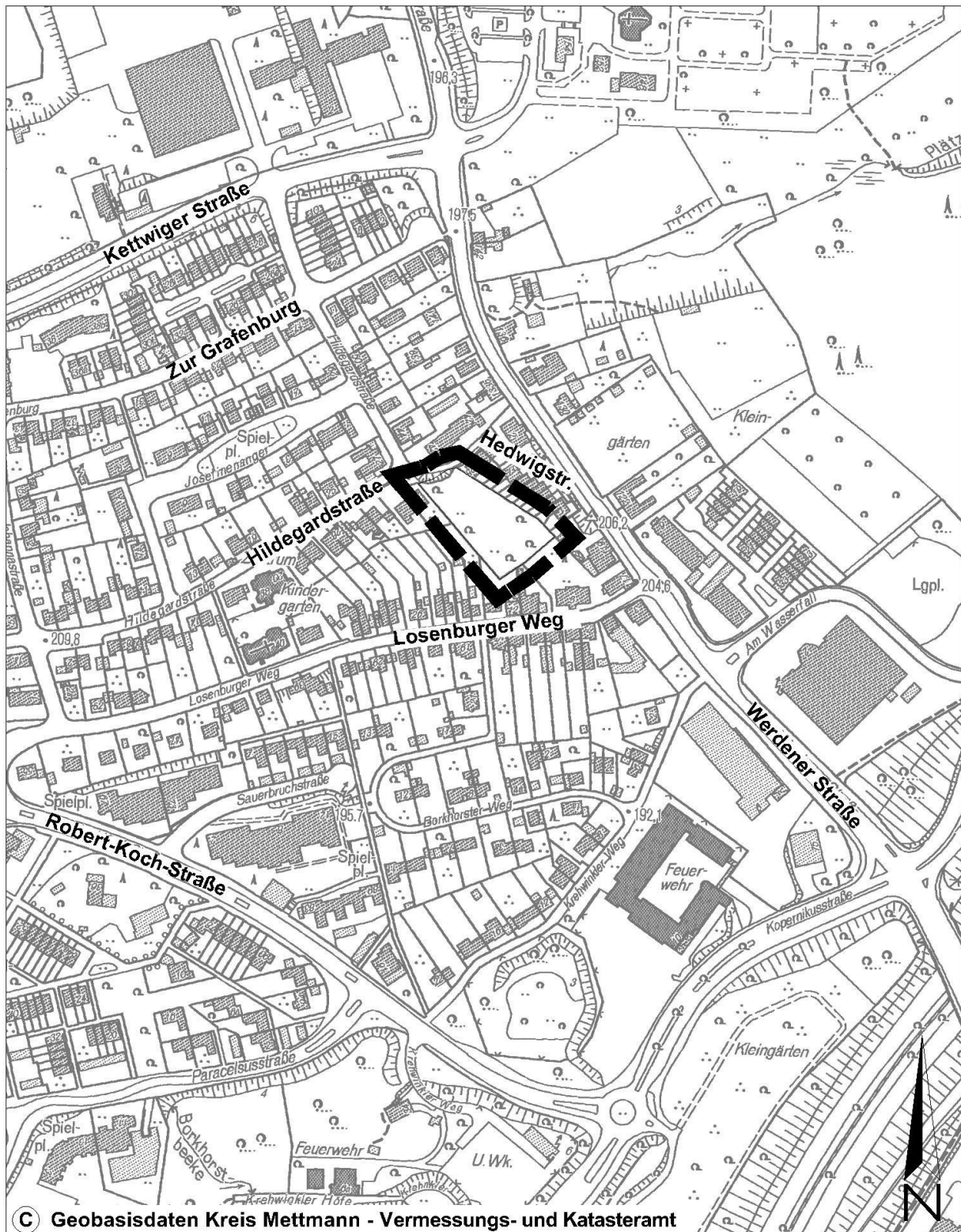
Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, den 27.11.2018

gez.
Lukrafka
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 835 - Hedwigstraße -